

Erhaltung und Weiterführung des Bunte Blätter Waldkindergartens

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00870
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08985

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 20.06.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirks – Untergiesing-Harlaching wurde am 06.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00870 (siehe Anlage 1) beschlossen.

Mit dieser Empfehlung wurde die Stadt München um Hilfe gebeten, engagierte Bürger*innen zu finden, die den Verein unterstützen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zum Sachverhalt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Auf Nachfrage der Verwaltung teilte die Vorstandsvorsitzende des Vereins BEIKU München e.V. Folgendes mit:

„Die konkrete Situation in unserer Kinderbetreuungseinrichtung ist die Verwaltungsarbeit. In der Verwaltungsarbeit gibt es bei uns nur eine Person, die sowohl pädagogisch im Gruppendienst tätig als auch in der Verwaltungsarbeit tätig ist. (...) Unsere konkrete Frage ist: Könnte

die Stadt München sich auch für die Umweltbildung mit dem Bunte Blätter Waldkindergarten engagieren, die Verwaltungsarbeit unterstützen oder übernehmen?“

Im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, ist die Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (KITA-FT) zuständige Aufsichtsbehörde für aktuell 1.067 Kindertageseinrichtungen in München, die von 553 freien Trägern betrieben werden. Mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind immer auch Verwaltungs- und Organisationsaufgaben verbunden wie z. B. Buchhaltung und Finanzen, Umsetzung der förderrechtlichen Vorschriften (BayKiBiG), Personalplanung, Dokumentation, Vertragsangelegenheiten mit Eltern, Alltägliche Planung und Organisation u.a.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, sich Unterstützung in Bezug auf die Verwaltungsaufgaben zu holen. Hierfür gibt es Anbieter auf dem Markt, die von allen Kindertageseinrichtungen kontaktiert werden können. Spezialisiert zur Beratung von Kleinsteinrichtungen ist der Kleinkindertagesstättenverein e. V. (KKT). Im Beratungsgespräch vor der Betriebsaufnahme wurde der Träger vom Geschäftsbereich KITA auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Eine Unterstützung bzw. Übernahme der Verwaltungsarbeit durch die Stadt München ist nicht möglich.

Im April 2020 wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen vom Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport auf die Einführung der Richtlinie zum Leitungs- und Verwaltungsbonus hingewiesen und laufend über Neuerungen bzgl. der Richtlinie informiert. Die Richtlinie war bis 31.12.2022 befristet. Ob bzw. unter welchen Bedingungen diese im Jahr 2023 fortgeführt wird, steht derzeit noch nicht fest.

Über die Richtlinie zum Leitungs- und Verwaltungsbonus konnten Einrichtungsleitungen entlastet werden z. B. durch Befreiung von der Arbeit im Gruppendienst, durch Einstellung von Verwaltungskräften oder von Hauswirtschaftskräften.

Aufgaben, die dem Trägerbereich zuzuordnen sind, waren von der Richtlinie ausdrücklich nicht umfasst. Eine Förderung konnte gewährt werden, wenn die Voraussetzungen vorlagen und der Förderzweck erfüllt wurde.

Die Geschäftsstelle Zuschuss des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport informiert alle Träger von Kindertageseinrichtungen in München umgehend, sollten neue Informationen über eine Fortführung der Richtlinie vorliegen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00870 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00870 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 06.10.2022 ist damit nach Art.18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching

Der Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Weisenburger

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

 2. An
 - das Direktorium – D-II-V/SP
 - das Direktorium – Dokumentationsstelle
 - das Revisionsamt
 - das Direktorium – D-II-BA-BAG Süd
 - den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching (3x)
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-EBS
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – GL
- z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am